

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 4/24

Mainz, 22.04.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 29.07.2025	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Undenheim

1/2-Anteil lfd. Nr. 1.1 u. 1/2-Anteil lfd. Nr. 1.2 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Undenheim	Flur 6 Nr. 217/8	Gebäude- und Freifläche Staatsrat-Schwamb-Straße 89 E	318	2803 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Undenheim

115/1000-Anteil lfd. Nr. 2.4 u. 115/1000-Anteil lfd. Nr. 2.5 an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
2	Undenheim	Flur 6 Nr. 217/6	Verkehrsfläche Staatsrat-Schwamb-Straße	252	2727 BV 1

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück; eingeschossiges Wohnhaus, offene Raumgestaltung (Wohnen, Essen, Küche), 2 Schlafzimmer, Hauswirtschaftsraum, Bad, WC, Gasheizung, Solarunterstützung (Warmwasser), überdachte Terrasse, Garten, Dachraum z.T. ausgebaut), Baujahr 2013, Wohnfläche 105 m², Carport, Eigennutzung

Wertermittlungstichtag: 16.07.2024;

Verkehrswert:

435.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Miteigentumsanteile (2 x 115/1000) an der gemeinschaftlichen Verkehrsfläche (private Zufahrtsstraße zu den Grundstücken Staatsrat-Schwamb-Str. 89 A- E); Grundstücksgröße: 252 m²; Grundstücksanteil: rd. 58 m² (28,98 m² je 115/1000 Miteigentumsanteil)
Befestigte (Betonpflaster) Zufahrts-/Erschließungsstraße für die o.g. Anliegergrundstücke (Hinterliegergrundstücke)
Wertermittlungstichtag: 16.07.2024;

Verkehrswert: 21.400,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.